

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht

Mit E-Mail:
begutachtung@fma.gv.at

Geschäftszahl: 2022-0.475.279

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Barbara Trefil, LL.M.
Sachbearbeiterin

BARBARA.TREFIL@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-202836
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0010-
INT/2022

**Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der
die FMA-Kostenverordnung 2016 geändert wird;
Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der gegenständliche
Verordnungsentwurf aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen Anlass zu
Bemerkungen gibt. Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit
dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen
Grundlagen ist vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen.

Zu den Materialien wird angemerkt, dass insbesondere bei längeren
Novellierungsentwürfen von Verordnungen eine Textgegenüberstellung¹ für die
Begutachtung hilfreich wäre.

Wien, am 1. August 2022
Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:
MMag. Josef Bauer

Elektronisch gefertigt

¹ Vgl. <https://www.ag.bka.gv.at/at.gv.bka.wiki-bka/index.php/Textgegen%C3%BCherstellung>

